



Vergabe von einem gemeindeeigenen Baugrundstück gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ Mischgebiet Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und Typ 4a

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die Gemeinde Waldburg hat im Mischgebiet des Bebauungsplangebiets „Gehrenäcker II“ einen Bauplatz für die Bebauung an eine Mischnutzung, bestehend aus Wohnen und Gewerbe, zu vergeben. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.06.2021 über die Vergabe des gemeindeeigenen Baugrundstückes beraten und beschlossen, die Bauplätze von Typ 1a und Typ 4a im Mischgebiet (Bauplatz Nr. 7 und 12) gemeinsam gegen Höchstgebot zu vergeben.

Um eine gesetzlich geforderte Durchmischung von ca. 50% bezogen auf den Gewerbeanteil zu erreichen, wird auch auf diesem gemeinsamen Bauplatz eine Mindestgewerbefläche verlangt und anschließend vertraglich abgesichert. Dieser Gewerbeanteil ist bei einer Bebauung mindestens zu erbringen. Dabei wird die Nutzfläche im Hauptgebäude und nicht die Grundfläche betrachtet. Im Sinne dieser Vergabe stehen dem Wort „Gewerbe“ auch grundsätzlich die freien Berufe gleich.

1. Informationen zur Vergabe gegen Höchstgebot (Bieterverfahren)

Die folgenden gemeindeeigenen Bauplätze werden gemeinsam gegen Höchstgebot vergeben:

Typ nach Bebauungsplan	Bauplatznr. nach Bebauungsplan	Größe des Platzes in m ² (*vor Vermessung)	Flurstück Nr.:	Mindestgewerbeanteil für dieses Grundstück
1a*	7	951 m ²	1351	Mind. 20 % und mind. 1.400 m ²
4a*	12	4.079 m ²		

**noch nicht vermessen und geteilt.*

Bei der Vergabe werden alle Angebote von natürlichen und juristischen Personen berücksichtigt, die zur Teilnahme am Bieterverfahren berechtigt sind und die unter Nummer 2 aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. Zudem können ausschließlich die Angebote berücksichtigt werden, die innerhalb der festgelegten Frist bei der Gemeinde eingehen.

Für die Abgabe eines Angebots steht für jedes Baugrundstück jeweils das Dokument „Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren“ (Anlage 3) zur Verfügung.

Das Mindestgebot liegt jeweils bei 240 €/m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden. Bei angegebenen Cent-Beträgen wird immer abgerundet.

Die berücksichtigungsfähigen Gebote werden am u. g. Termin geöffnet und anschließend ausgewertet. Es wird eine Rangliste erstellt - je höher das Gebot ist, desto höher ist der Platz in der Rangliste. Zuschlag für den jeweiligen Bauplatz erhält grundsätzlich der Bieter, der



das höchste Gebot abgegeben hat. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe der Bauplätze fällt der Gemeinderat.

Bei gleichem Gebot entscheidet grundsätzlich das Los. Der Gemeinderat behält sich jedoch bei gleichen Geboten vor, Einzelfallentscheidungen zu treffen, insbesondere wenn ein Vorhaben für die Einwohner der Gemeinde von Vorteil ist und der Infrastruktur dient.

Nachdem der Gemeinderat die Vergabe des Platzes gegen Höchstgebot beschlossen hat, wird der Bieter informiert. Der Bieter muss innerhalb einer bekanntgegebenen Frist von 2 Wochen der Gemeinde eine definitive Entscheidung mitteilen, ob der angebotene Platz gekauft wird. Sofern der Bieter die Entscheidung nicht innerhalb der Frist mitteilt, geht die Gemeinde davon aus, dass kein Kaufinteresse mehr besteht.

In diesem Fall kann die Gemeinde ihr Angebot nicht aufrechterhalten und bietet den Bauplatz dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft mit dem nächst höherem Gebot bzw. mit dem Gebot in gleicher Höhe an.

• **Abgabe eines Angebots und Dokumente**

Zur eigenen Prüfung, ob Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren erfüllen, steht Ihnen eine **Checkliste** zur Verfügung – siehe **Anlage 1**.

Dem **Vermarktungsplan (Anlage 2)** können Sie die Lage der jeweiligen Bauplätze im Mischgebiet entnehmen (siehe farbliche Markierung). **Bitte beachten Sie, dass der Vermarktungsplan nicht der Plan des Bebauungsplanes „Gehrenäcker II“ ist. In den Plänen weicht ggfs. die Platzgröße ab. Die tatsächliche Größe kann durch die anschließende Vermessung des gemeinsamen Bauplatzes nochmal variieren.**

Für die **Abgabe eines Angebots** muss das Dokument „**Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren**“ (**Anlage 3**) ausgefüllt und handschriftlich unterschrieben werden. Zudem muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung beigelegt werden.

Die Unterlagen stehen auf der Homepage der Gemeinde Waldburg unter der Rubrik Bürger → Wirtschaft & Handel → Gewerbebauplätze zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Ein schriftliches Exemplar der o.g. Unterlagen erhalten Sie bei Bedarf gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 € auf dem Bürgermeisteramt Waldburg.

• **Frist zur Abgabe eines Angebots und Angebotsöffnung**

Die Frist für die Abgabe eines Angebots endet am **09.07.2021 um 10 Uhr**.

Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Angebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 3) handschriftlich unterzeichnet und der Beilage einer aktuellen und belastbaren Finanzierungsbestätigung in einem **verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren Mischgebiet“** zukommen. Die Aufschrift muss außen auf den Umschlag angebracht werden und ohne Öffnen des Umschlags eine eindeutige Zuordnung zu dem Vergabeverfahren ermöglichen.

Bitte beachten Sie, der 09.07.2021 um 10 Uhr ist eine **Ausschlussfrist**. Das bedeutet, dass Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs im Bürgermeisteramt), leider nicht berücksichtigt werden können.



In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab.

Die öffentliche Angebotsöffnung / Bekanntgabe der Gebote findet am 09.07.2021 um 10:05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt (Hauptstraße 20 in 88289 Waldburg, 3. Obergeschoss, Zimmer 21). Bei der Angebotsöffnung werden die eingegangenen Angebote gezählt, geöffnet und die Endbeträge der mit den Angeboten abgegebenen Gebote mitgeteilt. Es werden keine Namen der Bieter genannt und es wird nicht bekanntgegeben, welches das Höchstgebot ist. Die Bekanntgabe des Höchstgebotes erfolgt nach Auswertung der Angebote und Entscheidung im Gemeinderat. Der Name des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft wird auch nach der Entscheidung nicht öffentlich bekannt gegeben. Der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft erhält vom Bürgermeisteramt eine direkte Benachrichtigung.

Ihr Angebot richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Waldburg
Vergabestelle Bauplätze
Hauptstraße 20
88289 Waldburg

Sie können Ihr Angebot auch in den **Briefkasten des Bürgermeisteramtes Waldburg** einwerfen **oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses persönlich bei Herrn Rittler (Hauptstraße 20 in 88289 Waldburg, 2. Obergeschoss, Zimmer 13)** abgeben.

- **Bebauungsplan „Gehrenäcker II, 1. Änderung“, Mischgebiet**

Für die Bebauung der o.g. Bauplätze gelten die Regelungen des Bebauungsplanes „Gehrenäcker II, 1. Änderung“.

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan „Gehrenäcker II, 1. Änderung“ finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage.

- **Gewerbeanteil**

Durch die Festsetzung als „Mischgebiet“ nach § 6 BauNVO im Bebauungsplan Gehrenäcker II wird eine Durchmischung von ca. 50% Gewerbe und ca. 50% Wohnen auf dem gesamten Gebiet verteilt verlangt. Dieses Verhältnis wird nicht für ein Grundstück betrachtet, sondern die gesamte Gewerbenutzfläche wird der gesamten Wohnnutzfläche des Mischgebiets im jeweiligen Hauptgebäude gegenüber gestellt. Das anschließend beim Kaufvertrag abgesicherte Mischverhältnis, welches tatsächlich auf jedem Grundstück verlangt wird, entnehmen Sie dem Vermarktungsplan (Anlage 2).

Die spätere baurechtliche Frage, ob Grenzfälle als Gewerbe- oder als Wohnfläche bzw. gar nicht zu betrachten sind, klären Sie bei Fragen bitte mit unserer unteren Baurechtsbehörde, dem GVV Gullen (www.gvv-gullen.de) ab.

Freie Berufe stehen bei dieser Vergabe dem „Gewerbe“ gleich.



- **Ansprechpartner der Gemeinde**

Sollten Sie Fragen zum Bieterverfahren haben, können Sie sich gerne an uns wenden:

Bürgermeisteramt Waldburg

Ansprechpartner: Herr Joachim Rittler

E-Mail: joachim.rittler@gemeinde-waldburg.de

Tel.: 07529 / 9717-23

Fax: 07529 / 9717-55

2. Voraussetzungen und Bedingungen

2.1 Zur Teilnahme am Bieterverfahren Berechtigte

Beim Bieterverfahren können ausschließlich die Gebote von natürlichen und juristischen Personen oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bietergemeinschaft berücksichtigt werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Der Bieter muss zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe volljährig und geschäftsfähig sein. Bei einer Bewerbung, bei denen mehrere Personen beteiligt sind, bedarf es einer Vertretungsvollmacht zu Gunsten eines bevollmächtigten Vertreters.
- Werden Gebote von juristischen Personen abgegeben, müssen diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe im Handelsregister eingetragen sein und sich nicht in Liquidation befinden (Handelsregisterauszug ist beizufügen).
- Der Bieter muss bei Zuteilung des Bauplatzes der Vertragspartner bzw. der Erwerber im Kaufvertrag sein.

2.2 Weitere Bedingungen und Regelungen

Auch die folgend aufgeführten Bedingungen müssen vom Bieter beim Erwerb des Bauplatzes erfüllt werden. Die Sicherung der Bedingungen erfolgt zum Teil auch über die vertragliche Vereinbarung des Bauplatzes zwischen der Gemeinde und dem Bieter bzw. der Bietergemeinschaft (notarieller Kaufvertrag). Bitte beachten Sie, dass dies keine abschließende Aufzählung ist.

- **Bebauung, Bauverpflichtung und Frist**

Eine Bebauung des Grundstückes ist entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplans „Gehrenäcker II“ möglich.

Das Bauvorhaben muss innerhalb von 3 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages realisiert werden können, d.h. bezugsfertig gebaut; dazu gehört auch die Herstellung der Außenanlagen.

Die Bindungsfrist an den mindestens zu erbringenden Mindestgewerbeanteil liegt bei 4 Jahren ab dem Abschluss des Kaufvertrages. Zudem verpflichten sich die Bieter bzw. Erwerber, für sich und ihre Rechtsnachfolger zudem das Grundstück **innerhalb von 4 Jahren ab Abschluss des Kaufvertrages nicht weiter zu veräußern.** Darunter fallen auch Verpflichtungsgeschäfte wie Tausch und Schenkung.



Bei Verstoß gegen die Bauverpflichtung, das Veräußerungsverbot oder bei einem Bauantrag unterhalb des geforderten Mindestgewerbeanteils hat der Gemeinderat der Gemeinde Waldburg die Möglichkeit, entweder das Wiederkaufsrecht oder eine Auf-/Nachzahlungsverpflichtung als Ausgleich für einen eventuell nun höheren Verkehrswert geltend zu machen.

- **Wiederkaufsrecht, Auf-/Nachzahlungsverpflichtung**

Wird gegen die oben genannte Bauverpflichtung bzw. das Veräußerungsverbot verstoßen oder der Mindestgewerbeanteil unterschritten, behält sich die Gemeinde Waldburg das Recht zum Wiederkauf des Kaufobjekts gem. §§ 456 ff. BGB sowie die Geltendmachung einer Auf-/Nachzahlungsverpflichtung vor. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

Bei einer Ausübung des Wiederkaufsrechts sind Zinsvergütungen, Aufwendungen für Planung (insbesondere für Architekt, Statik etc.) und Finanzierung dem Erwerber auch bei begonnenem Bau nicht zu ersetzen. Etwaige wertmindernde Eingriffe führen zur Herabsetzung des Wiederkaufspreises in Höhe der Wertminderung.

Anstelle der Möglichkeit, das Wiederkaufsrecht auszuüben, kann die Gemeinde bei einem nach unten abweichenden Mindestgewerbeanteil von der Käuferseite im Wege der Auf-/Nachzahlungsklausel einen zusätzlichen Kaufpreis in Höhe der wertmäßigen Differenz des Grundstückwertes bei tatsächlicher Nutzung zum Verkaufswert des Bauplatzgrundstückes verlangen. Die Entscheidung trifft der Gemeinderat.

- **Finanzierbarkeit**

Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Grundstück beabsichtigte Bauvorhaben vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft finanziert werden kann. Mit der Abgabe des Angebots muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

- **Richtigkeit der Angaben**

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft gemachten Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss mit der Abgabe des Angebots mit der Unterschrift bestätigt werden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Bieterverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zur Rückabwicklung führen. Die Kosten hierfür sind vom Bieter bzw. der Bietergemeinschaft zu tragen.

- **Kaufpreis, Ablösesumme, Beiträge und Kosten**

Der zu zahlende Kaufpreis ist die Multiplikation Ihres Gebots und der zu erwerbenden Fläche.

Diesem inkludiert ist neben dem Preis für den Grund und Boden auch eine Ablösesumme. Die Ablösesumme umfasst den Erschließungsbeitrag und die Teilbeträge für den öffentlichen Abwasserkanal, den mechanischen Teil des Klärwerks, den biologischen Teil des Klärwerks sowie dem Wasserversorgungsbeitrag zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Erschließungskosten einschließlich darin enthaltener Kostenerstattungsbeiträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie die Anliegerbeiträge nach Kommunalabgabengesetz (KAG) und Ortssatzung werden mit einer Vereinbarung mit der Gemeinde abgelöst.

Die Kosten für die innere Erschließung von der Grundstücksgrenze bzw. Kontrollschacht bis zum Gebäude sowie den Strom- und Telekommunikations- und ggf. Gasanschluss



etc. (Hausanschluss, Baukostenzuschuss) trägt nach Anforderung bzw. Rechnungsstellung der Käufer. Die Wasser- und Stromversorgung während der Bauzeit ist Sache des Erwerbers. Die Kosten des Vertragsabschlusses, der Vermessung, der Vermarktung sowie die Grunderwerbssteuer des Kaufgegenstandes trägt die Käuferseite.

- **Ausschluss eines Rechtsanspruchs und rechtliche Hinweise**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung des angebotenen Bauplatzes.

Sämtliche Aufwendungen der Bieter bzw. der Bietergemeinschaft im Zusammenhang mit dem Bieterverfahren sind selbst zu tragen.

Es wird kein Maklerauftrag erteilt. Die Gemeinde Waldburg übernimmt keine Maklerentgelte.



- Checkliste Teilnahmeprüfung -

Diese Checkliste hilft Ihnen zu prüfen, ob Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bieterverfahren erfüllen (1.) und wie Sie am Verfahren teilnehmen können (2.).

1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren

Die Bieter sind zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig <u>und</u> geschäftsfähig?	☐ Nein ☐ Ja
Sie können den jeweilig zwingenden Mindestgewerbeanteil erbringen?	☐ Nein ☐ Ja
Bei der Zuteilung eines Bauplatzes werden die Personen, die das Angebot abgeben (Sie und ggf. Ihr Partner; als Vertreter der juristischen Person), Vertragspartner im Kaufvertrag sein?	☐ Nein ☐ Ja
Die Bieter könnten den Kaufpreis für den Bauplatz und das beabsichtigte Bauvorhaben finanzieren? <i>Hinweis: Es besteht eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren.</i>	☐ Nein ☐ Ja
<u>Nur bei juristischen Personen:</u> Die juristische Person(en) ist/sind im Handelsregister eingetragen?	☐ Nein ☐ Ja

Haben Sie mind. eine der Fragen mit „**Nein**“ beantwortet, erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Teilnahme am Bieterverfahren nicht. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

2. Teilnahme am Bieterverfahren

Bitte lesen Sie die Informationen zur „Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ / Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a“ sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung.

Für die Abgabe eines Angebots steht Ihnen für jedes Baugrundstück ein Dokument „Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren“ (Anlage 3) zur Verfügung.

Das Mindestgebot liegt jeweils bei 240 €/m².

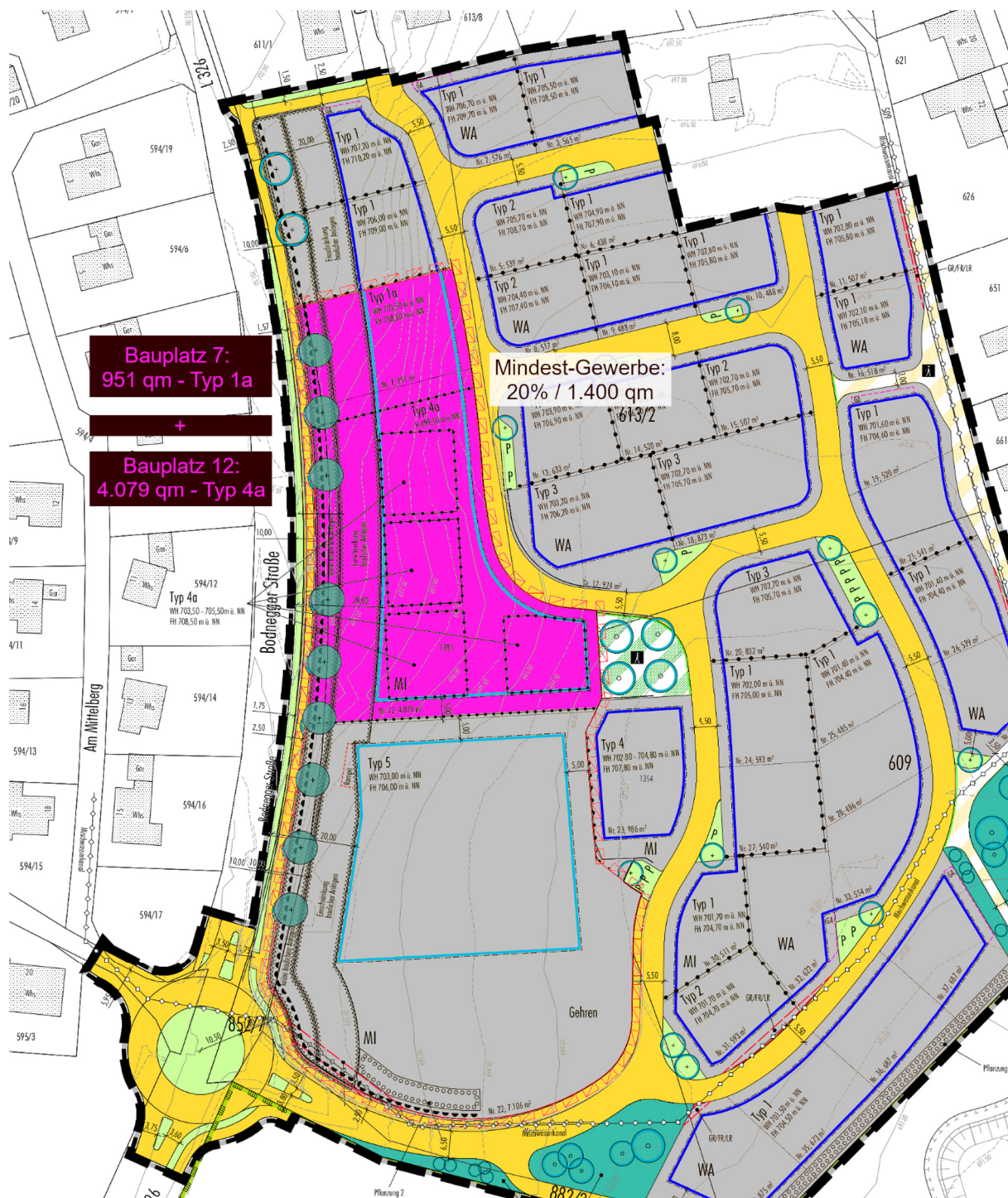
Bei Interesse lassen Sie uns bitte Ihr Angebot mit allen erforderlichen Angaben (Anlage 2) handschriftlich unterzeichnet und der Beilage einer aktuellen und belastbaren Finanzierungsbestätigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren“ bis **spätestens 09.07.2021 (10:00 Uhr)** zukommen. Angebote, die nach der Frist eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Die öffentliche Angebotsöffnung findet am 09.07.2021 um 10:05 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt (Hauptstraße 20 in 88289 Waldburg, 3. Obergeschoss, Zimmer 21).

STAATL. ANERKANNTER ERHOLUNGSRORT • LANDKREIS RAVENSBURG



Anlage 2 – Vermarktungsplan





Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ – Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a

Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren

- Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren – Gemeinsamer Bauplatz (Typ 1a und 4a)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Bei Interesse am Erwerb eines Bauplatzes über das Bieterverfahren lassen Sie uns dieses ausgefüllte Angebot bitte **bis spätestens 09.07.2021 um 10 Uhr** in einem **verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bieterverfahren – Mischgebiet“** zukommen. Bitte beachten Sie, dies ist eine Ausschlussfrist, d.h. Gebote, die nach der Frist eingehen (maßgebend ist das Datum und die Uhrzeit des Eingangs im Bürgermeisteramt), können leider nicht berücksichtigt werden.

Ihr Angebot richten Sie bitte auf dem Postweg an die folgende Adresse:

Bürgermeisteramt Waldburg
Vergabestelle Bauplätze
Hauptstraße 20
88289 Waldburg

Sie können Ihr Angebot auch in den **Briefkasten des Bürgermeisteramtes Waldburg** einwerfen oder zu den Öffnungszeiten des Rathauses **persönlich bei Herrn Rittler (Hauptstraße 20 in 88289 Waldburg, 2. Obergeschoss, Zimmer 13)** abgeben.

Für die Abgabe eines Angebots füllen Sie das Dokument bitte gut leserlich aus und legen Sie bitte eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung bei.

In begründeten Einzelfällen kann die Finanzierungsbestätigung innerhalb der von der Gemeinde festgesetzten Frist nachgereicht werden. Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung ab und vermerken Sie dies im Anhang. Ansonsten kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben freiwillig sind. Sollten Sie Angaben machen, müssen diese jedoch richtig und vollständig sein. Falschangaben führen zum Ausschluss des Bieterverfahrens.

Es wird auf das Dokument „Vergabe von einem gemeindeeigenen Baugrundstück gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ / Mischgebiet / Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und Typ 4a“ hingewiesen. Die aufgeführten Voraussetzungen und Bedingungen sind vollumfänglich zu beachten. Sollten die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, kann Ihr Angebot nicht berücksichtigt werden. Wir bitten Sie, in diesem Fall von der Abgabe eines Angebots abzusehen.

Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen zur Teilnahme am Bieterverfahren wenden Sie sich bitte an das Bürgermeisteramt Waldburg, Herr Joachim Rittler (07529/9717-23 oder joachim.rittler@gemeinde-waldburg.de). Sollten Sie vorab klären wollen, ob bestimmte Vorhaben als Gewerbe angesehen werden können, bitten wir Sie, mit dem GVV Gullen als Baurechtsbehörde Kontakt aufzunehmen.



Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ – Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a

Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren

1. Angaben zum Bieter

1.1 Juristische Personen als Bieter

(nur ausfüllen, wenn die Bewerbung von einer juristischen Person getätigt wird)

Angaben zur Firma:

Name der jur. Person: _____

Straße, Hausnr.: _____

Plz: _____

Ort: _____

Gründungsdatum: _____

Auszug aus dem Handelsregister liegt bei (Pflicht): ☐ Nein ☐ Ja

Kontaktperson:

Anrede: Frau

Name: _____

Vorname: _____

Plz: _____

Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

1.2. Natürliche Person als Bieter

(bei mehreren Personen die Person angeben, die zur Vertretung bevollmächtigt wurde)

Anrede: Frau

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

Plz: _____

Ort: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____



Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot
im Baugebiet „Gehrenäcker II“ – Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a

Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren

1.3. Weitere Person

(z.B. Ehepartner oder bei einer Bietergemeinschaft)

Verhältnis zur o.g. Person: ☐ Partner*in ☐ Bietergemeinschaft

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

Plz: _____

Ort: _____

Geburtstag: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail: _____

Sollten weitere Personen angegeben werden, bitte entsprechende Angaben auf einem separaten Blatt beilegen.

2. Angabe des Gebotes - Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a

Mindestgebot liegt bei 240 €/m². Das Gebot muss in Euro pro Quadratmeter angegeben werden und der Betrag ist auf volle Euro zu runden. Tragen Sie Ihr Gebot in das folgende freie Feld ein:

Gebot: _____,00 € / m²

In Worten: _____

Der Mindestgewerbeanteil von 20 % bzw. 1.400 m² Nutzfläche für dieses Grundstück kann eingehalten werden: ☐ Nein ☐ Ja

3. Angaben zur Finanzierbarkeit

Nachweise erforderlich! Als Nachweis muss eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts vorgelegt werden.

Haben Sie bereits eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft für ein entsprechendes Bauvorhaben eines Kreditinstituts erhalten?	☐ Nein ☐ Ja
Falls nein, sehen Sie vor, diese Bestätigung innerhalb einer mit der Gemeindeverwaltung vereinbarten Frist nachzureichen?	☐ Nein ☐ Ja



Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ – **Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a**

Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren

4. Erklärung

Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir die Inhalte des Dokuments „Vergabe von einem gemeindeeigenen Baugrundstück gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ / Mischgebiet / Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und Typ 4a“ der Gemeinde Waldburg ausdrücklich anerkenne/n. Rechtsansprüche gegenüber der Gemeinde Waldburg sind ausgeschlossen.

Ich/wir versicher(n) hiermit die Richtigkeit der Angaben. Mir/uns ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Bauplatzes besteht.

Zusätzliche Erklärung bei Bietergemeinschaften:

Die Mitglieder der Bietergemeinschaft erklären,

- dass alle Mitglieder gesamtschuldnerisch haften;
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Bietergemeinschaft gegenüber der Gemeinde Waldburg rechtsverbindlich vertritt;
- dass der bevollmächtigte Vertreter berechtigt ist, im Rahmen dieses Bieterverfahrens uneingeschränkt im Namen aller Mitglieder der Bietergemeinschaft zu handeln.

Einwilligungserklärung

Mit der Verarbeitung meiner angegebenen Daten zum Zweck des Interessenbekundungsverfahrens für die Vergabe von Bauplätzen erkläre ich mich einverstanden:

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift (ggf. Firmenstempel)



Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken gegen Höchstgebot im Bebauungsplangebiet „Gehrenäcker II“ – **Mischgebiet – Gemeinsamer Bauplatz Typ 1a und 4a**

Anlage 3 – Abgabe eines Angebots im Bieterverfahren

Datenschutzinformation

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeinde Waldburg Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 15 DSGVO), die Löschung der Daten (ART. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.

Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 12 29 32, 70025 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Sind Sie damit nicht einverstanden, können wir Ihre Daten nicht zum Zweck des Vergabeverfahrens von Bauplätzen (Mischgebiet, Gehrenäcker II) zur Verarbeitung aufnehmen.

<u> </u> Ort, Datum	<u> </u> Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
<u> </u> Ort, Datum	<u> </u> Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
<u> </u> Ort, Datum	<u> </u> Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
<u> </u> Ort, Datum	<u> </u> Unterschrift (ggf. Firmenstempel)
<u> </u> Ort, Datum	<u> </u> Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

Az. 048.11